

Fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Romanische Philologie an der Universität Potsdam

Vom 9. Februar 2022

Der Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät der Universität Potsdam hat auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1, 22 Abs. 1-3, 31 i.V.m. § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 18]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl.I/20, [Nr. 26]), in Verbindung mit der Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV) vom 4. März 2015 (GVBl.II/15, [Nr. 12]), geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2020 (GVBl.II/20, [Nr. 58]) und der Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung - StudAkkV) vom 28. Oktober 2019 (GVBl.II/19, [Nr. 90]) und mit Art. 21 Abs. 2 Nr. 1 der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 17. Dezember 2009 (AmBek. UP Nr. 4/2010 S. 60) in der Fassung der Fünften Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Potsdam (GrundO) vom 21. Februar 2018 (AmBek. UP Nr. 11/2018 S. 634) und § 1 Abs. 2 der Neufassung der allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die nicht lehramtsbezogenen Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam vom 30. Januar 2013 (BAMA-O) (AmBek. UP Nr. 3/2013 S. 35, zuletzt geändert am 16. Dezember 2020 (AmBek. UP Nr. 2/2021 S. 10), am 9. Februar 2022 folgende als Satzung beschlossen:¹

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Abschlussgrad
- § 3 Dauer und Gliederung des Studiums
- § 4 Teilzeitstudium
- § 5 Ziele des Studiums
- § 6 Module und Studienverlauf
- § 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen
- § 8 Masterarbeit
- § 9 Auslandsaufenthalte
- § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlagen

Anlage 1: Modulkatalog

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Ordnung gilt für den konsekutiven nicht lehramtsbezogenen Masterstudiengang Romanische Philologie an der Universität Potsdam und ergänzt die Regelungen der BAMA-O.

(2) Bei Widersprüchen zwischen dieser Ordnung und der BAMA-O gehen die Bestimmungen der BAMA-O jenen dieser Ordnung vor.

§ 2 Abschlussgrad

(1) Nach Erwerb der erforderlichen Leistungspunkte und nach Vorlage der Graduierungs-voraussetzungen verleiht die Universität Potsdam durch die Philosophische Fakultät den Grad eines „Master of Arts“, („M.A.“).

§ 3 Dauer und Gliederung des Studiums

Der konsekutive forschungsbezogene Masterstudiengang Romanische Philologie wird an der Universität Potsdam als Ein-Fach-Studium mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern und 120 LP angeboten. Er kann mit dem Schwerpunkt A. Literatur- und Kulturwissenschaft, dem Schwerpunkt B. Sprachwissenschaft oder dem Schwerpunkt C. Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft studiert werden.

§ 4 Teilzeitstudium

Das Masterstudium im Studiengang Romanische Philologie ist für ein Teilzeitstudium geeignet. Ein Teilzeitstudium setzt die Beratung bei der Fachstudienberatung voraus, mit dem Ziel, einen individuellen Studienplan zu erstellen. Ein Nachweis über die Beratung ist dem Antrag auf Teilzeitstudium nach § 3 der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam (Teilzeitordnung) beizulegen. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Teilzeitordnung.

§ 5 Ziele des Studiums

(1) Ziel des Masterstudiengangs Romanische Philologie ist es, den Studierenden eine solide, umfassende und breite Ausbildung in Romanistik zu vermitteln, um sie somit zu befähigen, im Wettbewerb auf dem Arbeitsmarkt exzellente Chancen zu haben. Dazu dient ein breit gefächertes Angebot, das multiple Wahlmöglichkeiten der Orientierung und der Spezialisierung zulässt. So verfügt der Masterstudiengang über drei mögliche Schwerpunkte: A. Literatur- und Kulturwissenschaft; B. Sprachwissenschaft;

¹ Genehmigt durch den Präsidenten der Universität Potsdam am 6. April 2022.

C. Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft. In den Schwerpunkten A., B. und C. können je nach Wahl entweder 2 romanische Sprachen und Philologien oder auch nur 1 romanische Sprache und Philologie studiert werden. Es ist also wahlweise das vertiefte Studium nur *einer* romanischen Philologie (Französisch, Italienisch oder Spanisch) bzw. die übergreifende Aneignung der Kompetenzen von *zwei* der genannten romanischen Philologien und deren Vernetzungen möglich.

(2) Der Schwerpunkt „Literatur- und Kulturwissenschaft“ bietet eine umfassende und vertiefte Ausbildung in den Bereichen der romanischen Literatur- und Kulturwissenschaft an. Ziel des Studiums ist die Beherrschung von Methoden zur Interpretation literarischer Texte und die daraus resultierende Fähigkeit zur eigenständigen Entwicklung von wissenschaftlich relevanten Fragestellungen. Intendiert sind darüber hinaus der Erwerb von Kenntnissen eines transregionalen, transnationalen und transkontinentalen Grundverständnisses der romanischen Literaturen und Kulturen sowie von Kenntnissen ästhetischer Strategien und ihrem Niederschlag in Hochkulturen sowie Kenntnisse von Alltags- und Subkulturen. Intendiert sind ferner Einsichten in Lebens- und Weltentwürfe romanischer Literaturen/Kulturen in komparatistischer Perspektive, die zur Gewinnung einer eigenen Lebensorientierung und Standpunktbildung dienen. Aus diesen Zielen resultiert eine Breite sowohl im räumlichen Verständnis (die romanischen Länder Europas ebenso wie die Romania der Welt) als auch hinsichtlich der zeitlichen Dimension (die romanischen Literaturen und Kulturen vom Mittelalter bis zur Gegenwart).

(3) Der Schwerpunkt „Sprachwissenschaft“ qualifiziert die Studierenden zum problembewussten Umgang mit linguistischen Theorien und Methoden und den Grundlagen der romanischen Sprachwissenschaft. Die Studierenden erwerben Kenntnisse über das Sprachsystem sowie über Wandel und die Variation der romanischen Sprachen. Ergänzend zur romanistischen Perspektive werden einzelsprachlich relevante Fragestellungen erarbeitet, die sich auf historische, kulturelle soziale und wirtschaftliche Kontexte beziehen. Der Spracherwerb wird fortgesetzt und auf anspruchsvolle Anwendungsszenarien zugeschnitten. Das Profil des Schwerpunkts ist primär forschungsorientiert, die Voraussetzungen des eigenständigen empirischen Arbeitens werden in einem Grundlagenmodul vermittelt.

(4) Der Schwerpunkt „Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft“ ist interdisziplinär und grenzüberschreitend zwischen der Literatur-, Sprach- und Kulturwissenschaft angelegt. Er zielt auf ein romanistisches Allgemeinwissen im weitesten Sinne. Vermittelt der Vernetzung insbesondere von Literatur- und Sprachwissenschaft soll ein fundiertes Wissen über Romanische Sprachen und Literaturen erreicht werden. Die Kombination von Kompetenzen

beider Wissenschaften, z.B. mittels der Textanalyse, soll ein vertieftes Verständnis von Inhalten und Zusammenhängen eröffnen. Der Schwerpunkt C. zielt somit auch auf den Erwerb von praktischen Kenntnissen auf dem Gebiet der mikro- und makrostrukturellen Sprach- und Textanalyse unter Berücksichtigung kontextspezifischer Gegebenheiten. Kenntnisse sprachlicher Strukturen und ihrer Veränderlichkeit führen in Kombination mit Literatur- bzw. Kulturgeschichte sowie Transkulturellen Studien zu komplexen Einsichten in Funktionen und Hintergründe des Sprachgeschehens in globalen Dimensionen. Der Schwerpunkt C. besteht zu gleichen Anteilen aus der Literatur- und Kulturwissenschaft auf der einen und aus der Sprachwissenschaft auf der anderen Seite. Auch dieser Schwerpunkt kann wahlweise mit einer romanischen Philologie oder mit zwei romanischen Philologien studiert werden.

(5) Je nach gewähltem Schwerpunkt bereitet der Studiengang die Absolventinnen und Absolventen auf eine romanistisch orientierte literatur-, kultur- und/oder sprachwissenschaftliche Forschungs- und Lehrtätigkeit im universitären Bereich vor. Darüber hinaus eröffnet der Studiengang den Zugang zu Berufsfeldern, in denen fachliches Wissen zu Literatur-, Kultur- und Sprachentwicklung und -diversität in der Romania erforderlich sind: z.B. Tätigkeit in Verlagen, Bibliotheken, Medien, im Fachjournalismus, im Kultur- und Wissenschaftsmanagement, in Kultur- und Wissenschaftseinrichtungen, in politiknahen Institutionen, in international agierenden Unternehmen, in der Tourismusbranche, in der Öffentlichkeitsarbeit.

§ 6 Module und Studienverlauf

(1) Das Studium im Masterstudiengang setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Modulkurzbezeichnung	Titel	LP
A. Sprachpraktische Module (18 LP)		
I. Pflichtmodul (9 LP)		
ROM_MA_020	Sprachkompetenz 1. Romanische Sprache	9
II. Wahlpflichtmodul (9 LP)		
ROM_MA_021	Sprachkompetenz 2. Romanische Sprache*	9
ROM_MA_022	Ergänzungsmodul Fachwissenschaft*	9
* Studierende, die nur eine romanische Sprache studieren, belegen anstelle der 2. Romanischen Sprache das Ergänzungsmodul Fachwissenschaft		
B. Wahlpflichtbereich (12 LP)		
Es sind Module im Umfang von 12 LP zu belegen.		
ROM_MA_025	Praktikum 1	6
ROM_MA_026	Praktikum 2	6
ROM_MA_027	Praktikum 3	12
ROM_MA_029	Kolloquium 1	6
ROM_MA_030	Kolloquium 2	6

ROM_MA_031	Interdisziplinäre Studien 1	6
ROM_MA_032	Interdisziplinäre Studien 2	6
Z_FS_ROM_1	Unicert I romanische Sprachen	6
Z_FS_ROM_2	Unicert II romanische Sprachen	6
Z_FS_ROM_3	Unicert III romanische Sprachen	6
ROM_MA_033	Durchführung eines Tutoriums	6
ROM_MA_034	Exkursion	6
ROM_MA_028	Projektarbeit	6
C. Schwerpunktbereich (60 LP)		
Es ist einer der folgenden Schwerpunktbereiche zu wählen und zu absolvieren		
I. Literatur- und Kulturwissenschaft		
ROM_MA_012	Romanische Literatur, Künste, Medien	15
ROM_MA_023	Transkulturelle Studien	15
ROM_MA_013	Romanische Literatur- und Kulturgeschichte	15
ROM_MA_024	Literatur- und Kulturtheorie	15
II. Sprachwissenschaft		
ROM_MA_014	Strukturen romanischer Sprachen	15
ROM_MA_015	Romanische Sprachen im Kontext	15
ROM_MA_017	Digitale Methoden in Forschung und Praxis	15
ANG_MA_028	Theorien, Methoden, Anwendungen und Statistik	15
III. Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft		
1. Pflichtmodule der Sprachwissenschaft (30 LP)		
ROM_MA_035	Strukturen romanischer Sprachen für Romanische Philologie	15
ROM_MA_015	Romanische Sprachen im Kontext	15
2. Wahlpflichtmodule der Literatur- und Kulturwissenschaft (30 LP)		
Es sind zwei Module im Umfang von 30 LP zu belegen.		
ROM_MA_012	Romanische Literatur, Künste, Medien	15
ROM_MA_023	Transkulturelle Studien	15
ROM_MA_013	Romanische Literatur- und Kulturgeschichte	15
ROM_MA_024	Literatur- und Kulturtheorie	15
D. Masterarbeit (30 LP)		
	Masterarbeit	30

(2) Eine Übersicht der in Absatz 1 genannten Module findet sich in Anhang 1 zu dieser Ordnung. Die Beschreibungen der Module sind im Modulkatalog der Philosophischen Fakultät aufgeführt.

(3) Exemplarische Studienverlaufspläne sind in Anhang 2 zu dieser Ordnung aufgeführt.

(4) Die Lehrsprache in den Veranstaltungen ist in der Regel Deutsch. Davon abweichend kann die Lehrsprache in den Modulen ROM_MA_020 „Sprachkompetenz 1. Romanische Sprache“ und ROM_MA_021 „Sprachkompetenz 2. Romanische Sprache“ auch Französisch, Italienisch oder Spanisch sein. Die jeweilige Lehrsprache wird zu Vorlesungsbeginn bekannt gegeben.

§ 7 Wiederholung von Prüfungsleistungen

Für die Wiederholung der Lehrveranstaltungs begleitenden Modul(teil)-prüfung(en) in den Modulen ROM_MA_020, ROM_MA_021, ROM_MA_022, muss die bzw. der Kandidat die zugehörige Lehrveranstaltung vor der Wiederholungsprüfung erneut belegen und an der Veranstaltung teilnehmen.

§ 8 Masterarbeit

(1) Sobald die bzw. der Studierende 72 Leistungspunkte erworben hat, hat die bzw. der Studierende Anspruch auf die unverzügliche Vergabe eines Themas für die Masterarbeit.

(2) Die Masterarbeit hat inklusive der Disputation einen Umfang von 30 Leistungspunkten.

(3) Die Masterarbeit kann abweichend von § 30 Abs. 12 BAMA-O auch in der französischen, italienischen oder spanischen Sprache verfasst werden.

§ 9 Auslandsaufenthalte

Im Masterstudium wird ein Studienaufenthalt im Ausland im 3. Fachsemester empfohlen. Im Übrigen gilt § 16 BAMA-O.

§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung an der Universität Potsdam im Masterstudiengang Romanische Philologie immatrikuliert werden.

(3) Die fachspezifische Ordnung für das Masterstudium im Fach Romanische Philologie an der Universität Potsdam vom 11. Januar 2012 (AmBek. UP Nr. 12/2012 S. 353) tritt am 30. September 2026 außer Kraft.

(4) Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Ordnung noch nach der fachspezifischen Ordnung für das Masterstudium im Fach Romanische Philologie an

der Universität Potsdam vom 11. Januar 2012 studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss bis ein Jahr nach dem Inkrafttreten der neuen fachspezifischen Ordnung in die neue Ordnung nach Absatz 1 wechseln. Studierende, die nach Ablauf der Frist nach Absatz 3, noch nach der zuvor erlassenen Ordnung studieren, werden von Amts wegen in die neue fachspezifische Ordnung überführt. Bisher erbrachte Leistungen werden nach den Bestimmungen des § 16 BAMA-O übertragen.

Anhang 1: Modulkatalog

Die Beschreibungen der in § 6 Abs. 1 sowie in der folgenden Tabelle aufgeführten Module des Studiengangs regelt die Satzung für den Modulkatalog der Philosophischen Fakultät (MK PhilFak) zur Ergänzung der Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Potsdam. Ergänzende Regelungen bzw. Abweichungen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Modul-Nr.	Modultitel	LP	PM/ WPM	Zugangsvoraussetzung
ANG_MA_028	Theorien, Methoden, Anwendungen, Statistik	15	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_012	Romanische Literatur, Künste und Medien	15	PM/ WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_013	Romanische Literatur- und Kulturgeschichte	15	PM/ WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_014	Strukturen romanischer Sprachen	15	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_015	Romanische Sprachen im Kontext	15	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_017	Digitale Methoden in Forschung und Praxis	15	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_020	Sprachkompetenz 1. Romanische Sprache	9	PM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_021	Sprachkompetenz 2. Romanische Sprache	9	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_022	Ausgleichsmodul 2. Romanische Sprache	9	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_023	Transkulturelle Studien	15	PM/ WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_024	Literatur- und Kulturtheorie	15	PM/ WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_025	Praktikum 1	6	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_026	Praktikum 2	6	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_027	Praktikum 3	12	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_028	Projektarbeit	6	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_029	Kolloquium 1	6	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_030	Kolloquium 2	6	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_031	Interdisziplinäre Studien 1	6	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_032	Interdisziplinäre Studien 2	6	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_033	Durchführung eines Tutoriums	6	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_034	Exkursion	6	WPM	Siehe MK PhilFak
ROM_MA_035	Strukturen romanischer Sprachen für Romanische Philologie	15	PM	Siehe MK PhilFak
Z_FS_ROM_1	UNIcert I romanische Sprachen	6	WPM	Siehe MK PhilFak
Z_FS_ROM_2	UNIcert II romanische Sprachen	6	WPM	Siehe MK PhilFak
Z_FS_ROM_3	UNIcert III romanische Sprachen	6	WPM	Siehe MK PhilFak

LP = Anzahl der Leistungspunkte, PM = Pflichtmodul, WPM = Wahlpflichtmodul

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

Schwerpunkt A. Literatur- und Kulturwissenschaft

	Fachsemester			
	1	2	3	4
	Leistungspunkte			
Sprachpraktische Pflichtmodule				
ROM_MA_020 Sprachkompetenz 1. Romanische Sprache	3	3	3	
Fachwissenschaftliche Pflichtmodule				
ROM_MA_012 Romanische Literatur, Künste, Medien	15			
ROM_MA_023 Transkulturelle Studien	9	6		
ROM_MA_013 Romanische Literatur- und Kulturgeschichte		9	6	
ROM_MA_024 Literatur- und Kulturtheorie			15	
Sprachpraktische Wahlpflichtmodule	3	6		
ROM_MA_021 Sprachkompetenz 2. Romanische Sprache	<3>	<6>		
ROM_MA_022 Ergänzungsmodul Fachwissenschaft	<3>	<6>		
Wahlpflichtmodule des Profilbereichs*		6	6	
ROM_MA_025 Praktikum 1		<6>	<6>	
ROM_MA_026 Praktikum 2		<6>	<6>	
ROM_MA_029 Kolloquium 1		<6>	<6>	
ROM_MA_030 Kolloquium 2		<6>	<6>	
ROM_MA_031 Interdisziplinäre Studien 1		<6>	<6>	
ROM_MA_032 Interdisziplinäre Studien 2		<6>	<6>	
Z_FS_ROM_1 UNICert I romanische Sprachen		<6>	<6>	
Z_FS_ROM_2 UNICert II romanische Sprachen		<6>	<6>	
Z_FS_ROM_3 UNICert III romanische Sprachen		<6>	<6>	
ROM_MA_033 Durchführung eines Tutoriums		<6>	<6>	
ROM_MA_034 Exkursion		<6>	<6>	
ROM_MA_028 Projektarbeit		<6>	<6>	
Masterarbeit				30
Gesamt (120 LP)	30	30	30	30

* Bei Wahl des Moduls ROM_MA_027 verändert sich die Verteilung der Leistungspunkte.

Schwerpunkt B. Sprachwissenschaft

	Fachsemester			
	1	2	3	4
	Leistungspunkte			
Sprachpraktische Pflichtmodule				
ROM_MA_020 Sprachkompetenz 1. Romanische Sprache	3	6		
Fachwissenschaftliche Pflichtmodule				
ANG_MA_028 Theorien, Methoden, Anwendungen und Statistik	15			
ROM_MA_014 Strukturen romanischer Sprachen		15		
ROM_MA_015 Romanische Sprachen im Kontext			15	
ROM_MA_017 Digitale Methoden in Forschung und Praxis			15	
Sprachpraktische Wahlpflichtmodule	6	3		
ROM_MA_021 Sprachkompetenz 2. Romanische Sprache	<6>	<3>		
ROM_MA_022 Ergänzungsmodul Fachwissenschaft	<6>	<3>		
Wahlpflichtmodule des Profilbereichs*	6	6		
ROM_MA_025 Praktikum 1	<6>	<6>		
ROM_MA_026 Praktikum 2	<6>	<6>		
ROM_MA_029 Kolloquium 1	<6>	<6>		
ROM_MA_030 Kolloquium 2	<6>	<6>		
ROM_MA_031 Interdisziplinäre Studien 1	<6>	<6>		
ROM_MA_032 Interdisziplinäre Studien 2	<6>	<6>		
Z_FS_ROM_1 UNICert I romanische Sprachen	<6>	<6>		
Z_FS_ROM_2 UNICert II romanische Sprachen	<6>	<6>		

Z_FS_ROM_3 UNICert III romanische Sprachen	<6>	<6>		
ROM_MA_033 Durchführung eines Tutoriums	<6>	<6>		
ROM_MA_034 Exkursion	<6>	<6>		
ROM_MA_028 Projektarbeit	<6>	<6>		
Masterarbeit				30
Gesamt (120 LP)	30	30	30	30

* Bei Wahl des Moduls ROM_MA_027 verändert sich die Verteilung der Leistungspunkte.

Schwerpunkt C. Literatur-, Kultur- und Sprachwissenschaft

	Fachsemester			
	1	2	3	4
	Leistungspunkte			
Sprachpraktische Pflichtmodule				
ROM_MA_020 Sprachkompetenz 1. Romanische Sprache	3	3	3	
Pflichtmodule der Sprachwissenschaft				
ROM_MA_035 Strukturen romanischer Sprachen für Romanische Philologie		15		
ROM_MA_015 Romanische Sprachen im Kontext			15	
Wahlpflichtmodule der Literatur- und Kulturwissenschaft	15	9	6	
ROM_MA_012 Romanische Literatur, Künste, Medien	<15>			
ROM_MA_023 Transkulturelle Studien		<9>	<6>	
ROM_MA_013 Romanische Literatur- und Kulturgeschichte	<15>			
ROM_MA_024 Literatur- und Kulturtheorie		<9>	<6>	
Sprachpraktische Wahlpflichtmodule	6	3		
ROM_MA_021 Sprachkompetenz 2. Romanische Sprache	<6>	<3>		
ROM_MA_022 Ergänzungsmodul Fachwissenschaft	<6>	<3>		
Wahlpflichtmodule des Profilbereichs*	6		6	
ROM_MA_025 Praktikum 1	<6>		<6>	
ROM_MA_026 Praktikum 2	<6>		<6>	
ROM_MA_029 Kolloquium 1	<6>		<6>	
ROM_MA_030 Kolloquium 2	<6>		<6>	
ROM_MA_031 Interdisziplinäre Studien 1	<6>		<6>	
ROM_MA_032 Interdisziplinäre Studien 2	<6>		<6>	
Z_FS_ROM_1 UNICert I romanische Sprachen	<6>		<6>	
Z_FS_ROM_2 UNICert II romanische Sprachen	<6>		<6>	
Z_FS_ROM_3 UNICert III romanische Sprachen	<6>		<6>	
ROM_MA_033 Durchführung eines Tutoriums	<6>		<6>	
ROM_MA_034 Exkursion	<6>		<6>	
ROM_MA_028 Projektarbeit	<6>		<6>	
Masterarbeit				30
Gesamt (120 LP)	30	30	30	30

* Bei Wahl des Moduls ROM_MA_027 verändert sich die Verteilung der Leistungspunkte.